

## Der Prozeß gegen die kommunistische Werbezentrale Die letzten Plädoyers — Das Schlußwort der Angeklagten

\* Die letzte öffentliche Gerichtsverhandlung vor der Urteilsverkündung bringt als ein Hauptstück des Prozesses das Plädoyer von Nationalrat Huber, des unbefristeten ersten forensischen Mediziners in politischen Prozessen, über den die schweizerische Sozialdemokratie verfügt. Wenn es auf die dialektische Gewandtheit dieses Verteidigers ankommt, muß nicht nur Hubers Klient Bodenmann, sondern das ganze Angeklagtenkollegium freigesprochen werden. Auf das Mittel der scharfen Ironie und heftigen Polemik, das bis jetzt erst spärlich eingesetzt worden war, verzichtet er so wenig wie auf Spitzfindigkeiten und auf Pathos. In einer ersten Partie balanciert das Plädoyer zwischen Freundlichkeiten und Bosheiten gegen Großrichter, Untersuchungsrichter und Auditor. Umgekehrt bekommen auch die Kommunisten ein präfundierendes Einerseits — Andererseits zu hören; Huber betrachtet die Schaffung einer kommunistischen Partei der Schweiz als ein tragisches Verhängnis. Dann aber folgt die Generalvermüdung der Gegenseite: „Die Gespinnster der Anklage liegen zertrümmert da; der Abbruch-Sonetter hätte das nicht besser machen können.“ Für die Belastungszeugen werden die Titulaturen sogar ganz direkt aus der „Freiheit“ (deren Sprache beiläufig auch schnell gerügt worden war) bezogen: „Vagner, Lump.“ Zwischenhinein folgt ab und zu ein Aphorismus: „Wenn ein Jurist sagt, es ist selbstverständlich, dann heißt es aufpassen; er hat keine Beweise.“

Zweiten Raum nehmen die juristischen Ausführungen über die Werbung im Sinn des früheren und des jetzigen Strafgesetzbuches ein. Das Volksbewußtsein wird angerufen, das trotz dem jetzigen Text das Verständnis für freiwilligen fremden Kriegsdienst nicht verloren habe.

Zwei Drittel des über dreistündigen Plädoyers gelten der Anklage im allgemeinen, der Rest dem Klienten Bodenmann. Die Schlußsätze könnten auch im Nationalratssaal vorgetragen und, statt an das Divisionsgericht, an den Bundesrat adressiert sein. Sie handeln von den Verfassungszuständen, vom Zerfall des Rechtes und des Vertrauens zu denen, die das Recht schaffen und es ausüben. Dann wird auf die auswärtige Lage und das Schicksal Oesterreichs hingewiesen — „jetzt stürmt es“ —, es gelte, die Vernichtung des demokratischen und humanitären Kulturgutes abzuwehren, das gemeinsame Gut eines gemeinsamen Rechtes zu schützen — und hierzu möge das freisprechende Urteil des Divisionsgerichtes beitragen.

Ueberraschend schnell nähert sich die Verhandlung nun dem Ende. Der Auditor verzichtet auf eine Replik; das scheint vorgeesehen gewesen zu sein für den Fall, daß Nationalrat Huber nicht überborde. Der Großrichter gibt den Angeklagten das Wort, und diese hatten die gute Eingebung — selber gehabt oder erhalten —, einen für alle sprechen zu lassen. Sie hielten zu dieser Aufgabe den gemessenen Humbert-Droz offenbar geeigneter als den unbefristeten Bodenmann. Man hört also noch während einer halben Stunde ein kommunistisch-schweizerisches Bekenntnis, das bei Russland beginnt, bei der Bereitschaft zur Landesverteidigung gegen den Faschismus verweilt und beim Freiheitskampf des republikanischen Spaniens endet — alles ad usum delphini. Das allerletzte Wort hat der in diese Schlußerklärung nicht einbezogene Landsturmförporal Schneider, der gefandelt ist und das in einem einzigen Satz begründet: „Ich habe das getan, wozu ich mich als Schweizer Soldat verpflichtet fühlte.“

### Verhandlungsbericht

\* Dr. Zellweger, als Verteidiger des Humbert-Droz, sezelt eingehend das heiß umstrittene „Protokoll“. Abgesehen von der Frage, ob es echt oder unecht ist, muß er nach seinem Inhalt als unglaubwürdig erscheinen. Selbst angenommen, das „Proto-

coll“ entspreche den Tatsachen, kann es die Angeklagten nicht belasten. Wenn darin von „Urtaubern“ gesprochen wird, geht es nicht an, mit der Anklage und der Polizei anzunehmen, darunter seien Leute zu verstehen, die sich rekrutieren lassen wollen. Es ist nachgewiesen, daß sich die Angeklagten mit „echten Urtaubern“ befaßten. Die Begründung der Polizei für ihre Auslegung ist unverständlich und willkürlich. Die vom Untersuchungsrichter gegebene Interpretation des „Protokolls“ hat die Pressehefte gegen die K. P. ermöglicht; das muß als eine besondere Infortrefflichkeit bezeichnet werden. Alle Werbungen, die den Angeklagten vorgeworfen werden, haben vor der im „Protokoll“ erwähnten Sitzung stattgefunden; der Apparat muß daher in einer früheren Sitzung geschaffen worden sein. Diese Sitzung ist durch nichts bewiesen.

Das Protokoll ist aber unecht. Es ist allerdings nicht anzunehmen, daß die Fälschung von der Polizei begangen wurde. Aber sogar Leute wie alt Bundesrat und Nationalrat Mury unterhalten Spitzel, um von Funktionären der K. P. vertrauliche Dokumente zu erhalten. Die bei der Sitzung anwesenden Personen waren zu einer Beschlusfassung nicht kompetent; der Ausdruck „Parteileitung“ wird intern nicht verwendet. Humbert-Droz hat ein glaubhaftes Alibi nachgewiesen; auch Anderjuren nahm an diesem Doppel des „Protokolls“ gefunden. Aus dem Fundort des Protokolls kann nichts abgeleitet werden, weil bei der Durchführung der Hausdurchsuchung die Vorschriften verletzt worden sind. Die angeblichen Beschlüsse widersprechen den von Humbert dargelegten Grundrissen der K. P., wonach jeder Mann für den Kampf um die Demokratie in der Schweiz benötigt wird. Daß die K. P. S. die Werbung unterlagert hat, ist bewiesen. Die „Verrücktheit“ der Belastungszeugen gegen Humbert, dieser „merkwürdigen Exemplare der menschlichen Fauna“, wird durch nichts bewiesen, als gerade durch die Tatsache, daß sie Humbert belasten. Humbert muß freigesprochen werden.

### Die Verteidigung Bodenmanns

Nach der Mittagspause verteidigt Dr. Johannes Huber seinen Nationalratskollegen Marino Bodenmann. Er beantragt, seinen Klienten freizusprechen und ihn für die Haftzeit zu entschädigen. Zunächst wird gerügt, daß der Auditor eine Reihe von Dokumenten zitiert habe, die in der Verhandlung nicht verlesen wurden; das Verfahren vor dem Militärgericht sei ein mißbräuchliches. Es folgen Auseinandersetzungen mit der persönlichen Erklärung, die der Großrichter zu Beginn der Verhandlung verlesen hat. Durch Auslegung einer Abhandlung eines Univeritätsprofessors — es dürfte sich um Prof. Pfenniger selbst handeln — wird versucht, den in der Linkspresse erhobenen Vorwurf der Rassenjustiz gegenüber dem Militärgericht zu rechtfertigen. Das Militärgericht sei nicht unabhängig.

Der Großrichter sieht sich veranlaßt, diese Vorwürfe sofort zurückzuweisen. Trotzdem hält Dr. Huber daran fest, daß Militärgerichte nach politischen Grundrissen besetzt werden; immerhin müsse er anerkennen, daß speziell Militärgerichte besetzt seien, die Objektivität zu wahren. Die Gefahr der Einseitigkeit werde dadurch aber nicht behoben. Daß das Gericht den Untersuchungsrichter Sptan-Gloor gerechtfertigt hat, versteht Dr. Huber; er kann es sich aber trotzdem nicht verlagern. Sptan-Gloor „einseitige Einstellung“ vorzuwerfen, insbesondere weil er den Alten einen Artikel der „N. Z. Z.“ beifügt. Von einseitiger Professorientierung durch Sptan-Gloor, wo angeblich falsche Behauptungen gefallen sein sollen, ganz zu schweigen. Zugabe sei, daß die Presseangriffe gegen den Untersuchungsrichter ungebührlich waren.

Besondere Ausführungen werden der Presse gewidmet. Die Kritik der „Freiheit“ habe das erträgliche Maß überschritten, besonders die Verteidiger bedauern dies. In Form und Inhalt sei sie ungerichtet und unrichtig, auch unklar gewesen. Aber die Rechtspresse habe sich maßlose Angriffe gegen die Angeklagten erlaubt, ohne vom Großrichter gerügt zu werden. Das Beweisverfahren habe der Linkspresse nachträglich Recht gegeben, wenn sie die Zeugen als Vagner bezeichnete. Es sei ungebührlich, wenn heute die Rechtspresse immer noch von einer „kommunistischen Werbezentrale“ spreche. Im gleichen Rahmen halten sich die Vorwürfe gegen das Gericht (gemeint ist wohl das nicht mehr bestehende Divisionsgericht 5a), dem vorgeworfen wird, es habe Fehlerliste erlassen, und persönliche Spötteleien gegen den Großrichter und den Auditor, die nicht aus ihrer „Haut und Uniform“ herauskönnen. Die Zitierung der „elf Gebote“ vor Gericht, aus dem

Zusammenhang heraus, verstoße gegen die Objektivität; sie seien dem in Prag erschienenen Buch „Unser Kampf“ entnommen, das den illegalen Kampf der K. P. in Deutschland schildert; jeder Schweizer würde diesen Kampf mitmachen. Die „elf Gebote“ gelten nicht für die Angeklagten; es war ein „bedauerlicher Angriff des Auditors gegenüber dem Gericht und der Öffentlichkeit“, es sind „unwürdige Methoden“. Trotzdem wird dem Auditor „Mut und Tapferkeit“ zuerkannt, denn er habe einen Schritt zur „Entgiftung der Atmosphäre“ getan, den zweiten aber leider unterlassen; die Anklage gegen die meisten Angeklagten fallen zu lassen. Die Militärjustiz sei ein „Fremdkörper“ in der Demokratie; in früheren Zeiten sei sie berechtigt gewesen. Dr. Huber anerkennt immerhin, daß die Militärstrafgerichtsordnung eines der besten Verfahren darstelle; die Angeklagten können sich gratulieren, daß sie vor diesem Gericht stehen: Mündlichkeit — Unmittelbarkeit. Nur diesem Verfahren sei der „vollständige Zusammenbruch der Anklage“ zu verdanken. Es folgt eine Durchleuchtung der Kronzeugen der Anklage. Lump, Vagner, Berringer. Die Erwähnung der Beziehungen der Angeklagten zur K. P. S. und dieser zur Dritten Internationalen sind Stimmungsmaße. Als „vorbehaltloser und uneingeschränkter Gegner des Bolschewismus“ fühlt sich Dr. Huber verpflichtet, in diesem Prozeß nicht auf weltanschauliche Fragen einzutreten. Wer „acht Jahre Gefängnis und 3400 Fr. Geldbuße“ beantrage, wisse nicht, was er den Leuten mit einer Freiheitsstrafe antue.

Die Anklage, die sich auf Art. 94, Abs. 2, des Militärstrafgesetzbuches stützt, und die bisherige Auslegung des Artikels durch das Divisionsgericht verfechten den Sinn des Begriffes Anwerbung. Werben ist das Verdienen und Verkaufen von Schweizerblut und Schweizerkraft für fremden Militärdienst; Zureden aus patriotischen oder andern Gefühlen ist keine Werbung. Hier liegt der „große und schwere Irrtum“ der Divisionsgerichte. Der Schutz der Neutralität spielt bei diesem Artikel überhaupt keine Rolle, abgesehen davon, daß es eine Neutralität begrifflich nur im Falle des Krieges fremder Mächte, aber nicht in Friedenszeiten, gibt. Die Handlungen der Angeklagten könnten, wenn sie überhaupt begangen worden wären, höchstens als Anstiftung oder Gehilfschaft bei Eintritt in fremden Militärdienst bezeichnet werden. Das rechtliche Mißverständnis ist allerdings begrifflich, denn Art. 94 enthält zwei völlig verschiedene Tatbestände: Absatz 1 den Eintritt in den fremden Militärdienst, Absatz 2 die Anwerbung von Soldnern um Geld und die Vorzubereitung hierzu.

Nach dieser mehr als zweistündigen Einleitung wendet sich Dr. Huber seinem Klienten zu. Daß Bodenmann die Werbeorganisation mitbegründet, organisiert und ausgehakt hat, ist nicht bewiesen und durch nichts belegt. Das „phantastische Gebilde“ der Werbezentrale existiert nicht. Eine „kollektive Mitverantwortung“ für Handlungen der angeblichen Zentrale kennt das Militärstrafrecht nicht. Bodenmann kann vielleicht politisch, niemals aber strafrechtlich für die Handlungen der Mitglieder der K. P. S. verantwortlich gemacht werden. Unter den Beweisen für die speziellen Anklagepunkte gegen Bodenmann spielt das „Protokoll“ eine große Rolle; auf seine Wertlosigkeit brauche nicht mehr zurückzukommen zu werden. Das Gericht müsse sich hüten, sich von Fälschern für politische Zwecke mißbrauchen zu lassen. Aus der spanischen „Inspektionsreise“ Bodenmanns kann keine Belastung abgeleitet werden, bei dem „Rameradschafabend“ in Albacete habe er sich nur die Wünsche einer „zusammengelassenen Gesellschaft“ von Schweizern erzählen lassen. Wenn Bodenmann das Reisegeld für Alfred Brunner gepirkt habe, damit er nicht nach Spanien fahren konnte, sei das sicher kein Beweis für eine Anwerbung. Der Widerspruch zwischen Wunsch und Realität. Die Angeklagten sehen sich für Spanien ein, nicht weil dort Kommunisten sind, sondern weil sie einsehen, daß sie den Schutz der Demokratie nötig haben, der Demokratie, die sie selbst untergraben haben. Dieser Prozeß geh hat eine sehr große Tragweite. Sturm rund um das Schweizerland; auch an unserem Hause wird getrübt. Das gegenseitige Mißtrauen muß verschwinden, dann wird in der Stunde der Gefahr das ganze Volk, mit Einschluß der Kommunisten, zur Abwehr bereit sein. Das Gericht hat die schöne und verantwortungsvolle Aufgabe, das gegenseitige Vertrauen wieder herzustellen.

Der Auditor verzichtet auf Replik, sodas sofort den Angeklagten

### das Schlußwort

erteilt werden kann. Namens der acht Angeklagten spricht Humbert-Droz. Die Angeklagten hätten auf ein letztes Wort verzichtet, wenn nicht der Auditor die K. P. angegriffen hätte. Die Verteidiger hätten nur für die Angeklagten zu sprechen; diese sprächen für die Partei. Die K. P. S. sei eine Sektion der dritten Internationalen. Seit

siebzehn Jahren sei das schon erklärt worden, das sei kein Geheimnis. Die Kommunisten seien stolz, eine Sektion der dritten Internationalen zu sein. Sie seien auch stolz, etwas für die spanischen Freiheitskämpfer geleistet zu haben. Die K. P. S. habe nichts zu verheimlichen, sie arbeite Legal. Sie unterstehe nicht einem „Ruffendiktat“, sondern gehöre der internationalen kommunistischen Organisation an, in der sie, trotz ihrer Kleinheit, mitzusprechen habe. Die K. P. sei eine revolutionäre Partei und bleibe ihren Zielen treu; sie wolle „die Herrschaft der kapitalistischen Gesellschaftsordnung brechen“. Für eine faschistische Schweiz würden die Kommunisten nie kämpfen. Die heutige Schweiz, trotz Militärgerichten und kantonalen Parteiverboten, würden sie aber verteidigen gegen jeden Angriff des Faschismus. Wenn die Kommunisten über den spanischen Freiheitskampf schreiben, so geschehe es, weil es lehrreich sei, zu wissen, wie die Arbeiter eine Stadt verteidigen. Die Spanier hätten schwächen unsere Wehrkraft nicht; zurückgekehrt seien die schlechten Elemente, die sich auch als Glieder unserer Armee im Feuer nicht bewähren würden. Die in Spanien ausgehalten und dort Kriegserfahrungen gesammelt haben, könnten auch für die Schweiz einmal wertvoll sein. Für die Kommunisten seien sie keine spanischen Soldner, sondern „Freiwillige im Dienste der Freiheit“, „Freiwillige, die ihre eigene Armee geschaffen haben, die „Internationalen Brigaden“, eine „Weltarmee der Freiheit“. Sie umfasse Kämpfer aus 36 Nationen und sei an kein Land gebunden; sie greife überall dort ein, wo es gelte, die Freiheit zu verteidigen. Das Militärstrafgesetz konnte diese neue Erscheinung nicht voraussehen. — Mag das Urteil ausfallen, wie es wolle, das Urteil der Geschichte und des schweizerischen Volkes sei gefällt, nicht auf Grund des Militärstrafrechts, sondern auf Grund der gegenwärtigen, schweren internationalen Lage. —

Der letzte Angeklagte, Landsturmförporal Schneider, gibt mit militärischer Kürze sein Schlußwort ab: „Ich bin schuldig und habe gestanden; das war meine Pflicht als Schweizer und Soldat.“

Schluß der Verhandlung. Das Urteil wird am Montagvormittag um neun Uhr eröffnet.

### Verkehr

**Simplonlinie.** Mailand, 19. März. (Tel. unseres S.-Korr.) Vor Beginn der Weltausstellung in Rom wird die Eisenbahnlinie von Domodossola bis Gallarate doppelpurig ausgebaut und elektrifiziert. Hierzu sind mehrere Tunnel-erweiterungen auf der Strecke Sesto Calende-Baveno notwendig. Die Neuerungen bedeuten für die Simplon-Linie eine wesentliche Verbesserung und eine nicht unangehörliche Kürzung der Fahrt. Die Strecke Gallarate-Mailand ist bereits seit langem elektrifiziert, wird aber bisher in der Regel nur im Lokalverkehr elektrisch befahren.

**Zentral-schweizerischer Verkehrsrat.** Luzern, 16. März. Ag. Unter dem Vorsitz von A. Siegenthaler (Zug), Präsident des Verkehrsvereins Zentral-schweiz, wurde in Luzern ein zentral-schweizerischer Verkehrsrat als Ratifikationskomitee der bestehenden Verkehrsorganisation gegründet. Er besteht aus Regierungsmitgliedern der Kantone Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug, Luzern und der Stadt Luzern. Als Präsident des neuen Verkehrsrates wurde Regierungsrat Dr. V. Minifer, Vertreter des Kantons Luzern, gewählt. Der Verkehrsrat begreift die Förderung der regionalen Verkehrsinteressen der Zentral-schweiz im Rahmen der nationalen Bestrebungen auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs.

**Schweizer Besuch ausländischer Automobilclubs.** Wie die „Automobil-Revue“ zu melden weiß, hat der englische Junior Car Club beschloffen, im kommenden September eine Sternfahrt zum Großen Preis von Italien zu organisieren und bei dieser Gelegenheit auch der Schweiz einen Besuch abzustatten. Die Fahrtroute lautet provisorisch wie folgt: London - Amsterdam - Düsseldorf - Frankfurt - München - Venedig - St. Moritz - Zürich und zurück nach England via Paris.

Ferner führen die süddeutschen Gaus des Deutschen Automobilklubs im laufenden Jahr verschiedene Auslandsfahrten durch. Die erste Reise geht über die Ostsee zu den oberitalienischen Seen, wobei für Hin- und Rückfahrt der Weg via Gotthard eingeschlagen wird. Die etwa 50 Wagen werden mit Extrajügen von Göttingen nach Airolo durch den Gotthardtunnel transportiert.

Für den Sommer ist ein großes Bodensee-fest vorgesehen gegen Ende August und eine dreitägige Schweizerreise, die die Teilnehmer mit den schönsten Alpengebirgen vertraut machen soll und unter anderem auch die Juragebiete berührt.

Die Volksfest-Decorationen. Im Rahmen der Weltausstellung kam vor allem die unabhängige Kunst zur Geltung in der Decoration der Tore und Pavillons (wobei sie übrigens hier und da gründlich verjagte).

Das Ministerium der Schönen Künste veranfaßt nun in den unfernen Sälen der Kunstakademie eine Ausstellung der Entwürfe für die vom Staat bestellten Wandmalereien. Abgesehen vom Völkerbundspalast, vom Odeontheater und dem Kriegsmuseum von Vincennes handelt es sich größtenteils um Stadthäuser, Hoch- und Volksschulen. Eine staatliche Auftragsserie wird immer zahlreichere Blüten aufweisen, bei der die Kritik einhaken kann. Auch hier machen sich zahlreiche Entwürfe breit, deren Autoren von besonderen Gelehrten der Wandmalerei kaum je etwas läuten gehört haben, zahlreiche Entwürfe, die ganz einfach Staffeleibilder vergrößern oder zusammenhängen, mit einigen Mäßen, die ihnen einen „modernen“ Anstrich geben sollen. Andererseits aber entrollt sich doch eine hochachtbare Reihe von genialen Wägen, und man konstatiert mit Genugtuung, daß der monumentale Stil im Neuenwachen ist, seitdem man ihm Gelegenheit zur Betätigung gibt. Und es soll dem Minister zur Ehre angerechnet werden, daß er neben den Veteranen der unabhängigen Kunst wie Dufy, Maurice Denis, Roussel, Vuillard, Savin, Aflatin, Frieß, Hote auch die Jungen und zum Teil Jünglinge herangezogen hat. Jean Zah hat nämlich große Aufträge erteilt an Raquet, Le Molt, Bompard, Dubot, Planjon, Chapelain-Midy, Gaillard, Arjame, Francis Gruber, d. h. den jungen Generalstab des Herbstsalons, der unabhängigen und des Tuilerienjalons.

### Eine neue englische Literaturgeschichte

Ueber Schirmers englische Literaturgeschichte haben wir beim Erscheinen der ersten Lieferungen in diesen Spalten geschrieben. Jetzt, da das Werk als Ganzes vorliegt — in fünf Bänden mit einer umfangreichen Bibliographie, 679 Seiten — sei das gebührende Schlußwort hinzugefügt.

Es galt unendlich viel zu bemerken. Zunächst das geistig so überreiche 18. Jahrhundert, das so Widerstreitendes nebeneinander hat: den Klassizismus, der dem Engländer nie recht lag, und romantische Empfindsamkeit, die Begriffsstärke der Aufklärung und die Wehmüt eines sich sterblich wissenden Menschentums, Bekehrungsgelust und Landschaftsbegeisterung, antiquarische Forschungsleidenschaft und Sinn für alte Volksdichtung, den bürgerlichen Roman aller Schattierungen von der weinerlichen Rührseligkeit eines Richardson und der eskapistischen Gefühls-spielerlei eines Sterne zum überlegenen Sachen Fiel-dingscher Menschheitskomödie und dem grimassen-schneidenden Humor eines Smollett. Dann aber stellt das Staunen der Romantiker sich ein. Die Welt, die der Dichter soeben noch als Wirklichkeit gesehen,

war nur ein bemalter Vorhang gewesen, der jetzt aufsteht über paradiesischem Traumlund. So lag es vor den Augen eines Coleridge, eines Shellers, eines Keats.

Aber der Historiker bricht zusammen unter der Last der Erscheinungen, die jetzt auf ihn einfallen — dem Viktorianismus. Schirmer sagt dieses unferlose Gebiet unter dem Namen Realismus zusammen. Schon unheimlich sind die Eingangsgestalten: Landor, titantisch, stürmisch, mit weltaltiger und wissenschaftlicher Psyche, De Quincey, der Visionär, der das Winzigste unter einem geistigen Vergrößern-glas sieht. Die Literatur des Vollviktorianertums hat ein Doppelgesicht. Der Roman, der jetzt Geltung hat, ist dem Bürgertum zugeeignet und malt das Bürgertum in überwältigender Lebendigkeit — Dickens, Thackeray. Die Versdichtung aber läßt das Philistertum, die einzige große soziale Wirklichkeit jener Zeit, hinter der Licht- und Farbenfülle eines künstlerischen Fernbildes verschwinden — Tennyson, oder hinter der Monologie eines Robert Browning, dessen Geist ein Straßendrescher war, ein Pforten-öffner in unviktorianische seelische Eigenwelten von unendlicher Zahl.

Von jetzt an gibt es für den Referenten, der unbeschreiblich über den literarischen Erscheinungen das Buch vergaß, das er beleuchten sollte, kein Weiterfahren. Hinweise auf die Literaturfälle, die kein anderes Kulturland des Westens in diesem Maße erzeugt hat und die nun in die kritische Darstellung irgendwo hineingezogen werden mußte, seien dem

Leser erspart. Nur das eine sei gesagt. Es wirkt sympathisch, daß darauf verzichtet wurde, in dem 20. Jahrhundert die Steigerung des 19. Jahrhundert zu sehen und den Umfang der Darstellung demgemäß einzurichten. Dafür aber werden in kluger Vorsicht die in die Gegenwart führenden Ausläufer und Ableger der viktorianischen Zeit aufgedeckt, so daß der Leser dennoch von Wells, Bennett, Galsworthy, Conrad, D. H. Lawrence, Compton, Mackenzie, May Sinclair, Hugh Walpole, Priestley kurz zu hören bekommt.

Schirmer hat den tiefenhaften Substanzen der englischen Literatur die Ausschichten der letzten begrifflichen Zusammenfassung gegeben und so eine Literaturgeschichte in einer Abklärung geschrieben, die im Spiegel glücklicher Formulierungen schließlich doch alles enthält. Dieses Meisterstück hat Schirmer fertig gebracht. Die Anschauung, die hinter den Begriffen liegt, wird sich der Leser in Spezialwerken suchen müssen. Kehrt er aber von dort her zu Schirmers Gesamtwerk zurück, so wird er deren hohen kritischen Wert erst richtig einschätzen imstande sein.

Bernhard Fehr.

### Kleine Chronik

**Franszösische Staatsaufträge.** M. K. Auf kulturellem Gebiet hat die Volksfront unweifelhaft viel Gutes gewirkt. Man braucht nur nebenan die Reorganisation der Comedie-Francaise oder der Romischen Oper zu erinnern, ferner an die Erneue-

\* Walter F. Schirmer, „Geschichte der englischen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart“ (Max Kieneyer, Verlag, Halle a. S. 1937).

# SPORT

## Grasshoppers-Luzern 7:2 (5:0)

Die Methoden des eben zu Ende gegangenen Zürcher Wahlkampfes warfen ihre Schatten bis auf den Fußballplatz. Auch hier blieben sich die streitenden Parteien lange Zeit nichts schuldig. Die Verstöße gegen die Regeln der Fairness nahmen erst ab, als die ersatzgeschwächten Grasshoppers (für Lehmann und Xam spielten Walter Weiler und Artimovicz) einsahen, daß sie es heute mit einem stark inferioren Gegner zu tun hatten. Tatsächlich lieferten die Luzerner, solange noch alle elf Mann des Zürcher Klubs auf dem Feld standen, eine außerordentlich schwache Partie. Zum Glück — für Spieler und Zuschauer! — fiel die faktische Entscheidung über den Ausgang des Treffens, noch bevor Bickel nach einem Sturz auf sein kaum ausgeheiltes Schlüsselbein (40. Minute) zum Austritt gezwungen wurde. In diesem Augenblick lautete nämlich das Resultat längst 5:0 zugunsten des Klubs vom Hardturm, und es konnte dem nunmehr auf zehn Leute reduzierten Team des Platzklubs nach dem normalen Gang der Dinge höchstens noch passieren, den einen oder andern Verlusttreffer aufgebremst zu erhalten.

Die Schlußbilanz dieser Veranstaltung ist auch deshalb keine erfreuliche, weil zum Sieg über dieses Luzern nur eine mittelmäßige Leistung des Zürcher Teams nötig war. Die Nervosität in den eigenen Reihen wich zwar, als in der ersten halben Stunde Zug um Zug 5 Tore erzielt wurden, die freilich keineswegs alle unvermeidlich waren. Unglücklicherweise aber passierte dem rechten Flügelstürmer gerade in dem Augenblick das oben beschriebene Mißgeschick, als die Blauweißen — nach verschiedenen mißlungenen Anstrengungen — den Rhythmus ihres Spieles gefunden hatten. Dieses Handicap bewirkte, daß die Einheimischen ihre der gegnerischen hoch überlegene Spielkultur nicht mehr zum Ausdruck zu bringen vermochten.

### Protokoll der neun Tore

Eine unverhoffte hohe Flanke Krismers erreichte Bickel, der an Artimovicz zurückpaßte, und des Halbrechten nicht unhaltbarer Schuß drang in den Kasten ein. Minelli und Ciseri liegen sich, so oft sie sich begegnen, in den Haaren. Den nächsten Verlusttreffer hat wieder der Luzerner Hüter auf dem Gewissen, der (einhändig!) neben dem von Bickel aus 25 m Entfernung getretenen Ball greift. Für ein leichtes Vergehen im Luzerner Strafraum müssen die Gäste mit Penalty Nr. 1 büßen, der von Minelli verwandelt wird (30. Minute). Eine Minute darauf fliegt die Lederkugel — von Bickels Hinterkopf! — zum viertenmal ins luzernische Gehäuse und weitere hundert Sekunden später erhöht Rupp auf 5:0. Die Gäste stellen um, aber ihre Spielweise bessert sich einestweilen nicht.

Ja, die nunmehr auf 10 Köpfe reduzierte Zürcher gefallen sich nach der Pause in einem regelrechten Ueberfall auf den Strafraum der Gäste. Freistoß Wagners — Kopfstoß Rupp — 6:0! Revanche-foul — zweiter Foulelfmeter Minellis: 7:0! Erst jetzt lassen die Blauweißen auch ihre Gäste zum Worte kommen. Karcher buchte den ersten Treffer für die Luzerner, Gloor brachte fünf Minuten vor Spielende den zweiten fertig. Dazwischen, in der 30. Minute nach Halbzeit, hatte Weiler einen Penalty verschuldet, der, ungenau getreten, vom wieder im Vollbesitz seiner Kräfte befindlichen Grasshopperhüter Huber auf seine Manier abgewehrt wurde.

## Nordstern-Young Fellows 1:0 (0:0)

Basel, 20. März. kb. Man war einigermaßen gespannt auf das zweite Meisterschaftsspiel der Young Fellows in Basel. Zwar vermochten sie im letzten Herbst gegen den F.C. Basel nicht zu imponieren, aber seither haben sich die Young Fellows gewaltig verbessert. Auch in diesem Spiel zeigten sie vom Start weg ein gutes Kombinationsspiel. Im Felde waren sie überlegen, aber es fehlte vor dem gegnerischen Tor an Entschlossenheit. Was besonders überraschte, war die Tatsache, daß die Young Fellows mit einer gewissen Gleichgültigkeit operierten und jene kämpferischen Qualitäten vermissen ließen, die sie schon so oft Triumphe feiern ließen.

Nordsterns Mannschaft war auch nicht von besonderer Spielfreude besetzt und begnügte sich mit einigen Andeutungen. Der Torhüter der Young Fellows wurde in der ersten Hälfte nicht allzu oft beschäftigt; dagegen hatte Nordsterns Verteidigung mehr zu schaffen, und zwei Bombenschüsse Palis konnte der Basler Torhüter nur im allerletzten Moment unschädlich machen. Dem Spielverlauf entsprechend wäre ein Vorsprung von einem Tor für die Young Fellows bis jetzt gerechtfertigt gewesen, aber so gingen die Parteien, die keinen großen Willen zum Erfolg aufbrachten, torlos in die Pause.

Kurz nach Wiederanstoß kam Nordstern zu der ersten klaren Torchance, die nicht ausgenutzt werden konnte. Beide Mannschaften verschärfen das Tempo, ohne aber die Leistung steigern zu können. Immerhin hatte Nordstern mehr vom Spiel, da die

Mannschaft auf kürzestem Wege das Ziel zu erreichen suchte. Füh in Tor der Young Fellows hatte Arbeit in Hülle und Fülle. Die Young Fellows kombinierten zu engmaschig, und es war oft bemüht, zuzusehen, wie kopflos sie agierten. Bei einem Zusammenstoß wurde Pali, der sich bis dahin als bester Stürmer auswies, verletzt. Ein Frachtschuß Diebolds — Nordsterns Torhüter war schon geschlagen — prallte vom Pfosten ins Feld zurück. Gleich darauf hatten die Young Fellows aber Glück, als auf einen Freistoß der Ball nur, dem Torpfosten traf. Auf einen Paß Mohlers kam Nordsterns Mittelstürmer Büchi an den Ball; mit selten gesehener Energie dribbelte er auf gegnerische Tor, von drei Young Fellows hart bedrängt, und aus zehn Metern Distanz jagte Büchi das Leder in die Maschen. Kurz darauf piff der unsichere Schiedsrichter das Spiel ab, das wohl infolge der sommerlichen Hitze viel Wünsche offen ließ und keinen hohen Standard erreichte. Von den Young Fellows besonders hatte man eine weit bessere Leistung erwartet.

## Luzerner Fussball

### Kickers - Winterthur 1:1 (1:1)

Luzern, 20. März. fm. Das Luzerner Publikum nimmt lebhaften Anteil am Schicksal der Kickers. So fanden sich etwa 1800 Zuschauer zu diesem dramatisch verlaufenen Spiele ein und dürften nachher befriedigt den Platz verlassen haben. Die Gäste mußten ihren Mittelstürmer Rüscher ersetzen, während die Kickers genötigt waren, an beiden Flügelposten Senioren aufzustellen. Das war für diese ein schwerer Nachteil, denn der Spielverlauf zeigte, daß gerade die Flügelstürmer beste Chancen hatten. Der Mittelstürmer der Kickers war ein kompletter Versager; da aber überdies auch im Sturm das Innenritze nicht auf der Höhe war und eine sich fast aufzwingende Umstellung zwischen dem Mittelstürmer und dem Halblinken unterlassen wurde, konnten die Luzerner nicht beide Punkte erobern. Bei Winterthur waren ebenfalls die beiden Flügelstürmer, namentlich der linke, schwach. Allerdings ist das Unentschieden gerecht, denn vor der Pause boten die Winterthurer die bessere Arbeit, und nur dem wieder eingestellten Torhüter Bernasconi haben es die Kickers zu verdanken, daß sie bei der Pause nicht bereits rettungslos geschlagen waren. Der rechte Verteidiger fand sich zwar allmählich in eine gute Form hinein, aber der linke Verteidiger zeigte merkwürdige Schwächen. Zum Glück war bei den Kickers der linke Läufer Barbatti groß in Form, so daß der gefährlichste Winterthurer, Martin, ordentlich in Schach gehalten wurde. Nach Wiederbeginn vermochten fast alle Kickers ihre individuelle Leistung zu steigern und in einem rasigen und ziemlich lang andauernden Zwischenspiel zu dominieren.

Trainingspiel in Zürich. w. Für das am kommenden Mittwoch in Zürich stattfindende Trainingspiel einer schweizerischen Auswahlmannschaft gegen die Elf des Freiburger F.C. sind nachstehende Spieler aufgeboden worden: Kalbermatten (F.C. Basel); Rossel (Biel); Weiler II (Grasshoppers); Kacß (Young Fellows); Andreoli (Lugano); Liniger (Young Boys); Mohler (Nordstern); Trello Abegglen (Servette); Iringer (Chaux-de-Fonds); Grassi und Amado (beide Lugano). In der zweiten Halbzeit spielt Peverelli (Lugano) am linken Flügel und Amado übernimmt die Sturmführung. Diese Aufstellung ist gewählt worden, um eventuelle Kandidaten für die Nationalmannschaft A zu erhalten.

Fußballsport in Zürich. w. Die zwanzig im stadträtlichen Fußballverband vereinigten Klubs entsandten auch diesmal vollständig ihre Delegierten zur Jahrestagung. Der Stadträtliche Fußballverband ist eine der regsamsten Regional-Fußballorganisationen, und die Leitung läßt unter dem Vorsitz von Arnold Loher allen Vereinen volle Unterstützung angedeihen. Im abgelaufenen Berichtsjahr setzte sich der Verband wieder lebhaft für die Vermehrung der Spielplätze ein und organisierte erstmals eine Schülermeisterschaft, die 1938 eine erhebliche Ausdehnung erfahren soll. Die Schülermeisterschaft 1937 gewann der Sportverein Seebach. Young Fellows waren Inhaber des Senioren-Cups. Die Versammlung bestätigte den bisherigen Vorstand und ernannte den Präsidenten Arnold Loher zum Ehrenmitglied.

Bulgarien erweist Oesterreich in Paris. w. Das für den 24. März geplante Fußball-Länderspiel Frankreich-Oesterreich in Paris sollte nach der Abgabe durch eine Begegnung mit einer englischen Klassemannschaft ersetzt werden. Aber auch dies ging nicht, doch sprang im letzten Moment Bulgarien ein, das nun am Donnerstag in Paris gegen Frankreichs Nationalmannschaft antreten wird.

## Schweizer Hallenmeisterschaften der Tennis-Professionals

### Die Halbfinals vom Samstag

Für die Halbfinals der Schweiz. Professionalmeisterschaften in der Bellerivehalle hatten sich in Wisard, Marigaux, Werthmüller und de Senarclens tatsächlich die vier spielstärksten Teilnehmer qualifiziert, so daß die beiden Treffen stark unkämpft waren und auf hoher Stufe stehende Leistungen zeigten. Der junge Werthmüller lieferte dem Titelträger Wisard einen harten und jederzeit ausgeglichene Kampf, der besonders in den ersten drei Sätzen vollendeten Sport vermittelte. Das ausgeglichene Schlagrepertoire der beiden Spieler ließ sie ein einseitiges Spiel aufkommen und es war anfänglich Werthmüller, der mit seinem harten Aufschlag das Spielgeschehen bestimmte und den ersten Satz überraschend hoch an sich brachte. Wisard hatte Mühe, auszugleichen und mußte auch hart um die 2:1-Pausenführung kämpfen. Größere Schnelligkeit und ausgefeilte Lauftechnik haben schließlich den Ausschlag zugunsten Wisards gegeben, der sich mit dem Score von 1:6, 6:3, 6:4, 6:1 die Berechtigung zur Teilnahme am Endspiel holte.

Der zweite Demifinal, Marigaux-de Senarclens, stellte eine Revanche dar. Der Franzose vermochte letztes Jahr in Genf den Zürcher in einem dramatischen Fünfsatzkampf zu besiegen und startete auch diesmal mit guten Aussichten. Marigaux lag auch anfangs immer leicht in Führung und gefiel durch seine kurzen, trockenen Schläge. Sein hochentwickeltes Flugballspiel und die gute Platzdeckung, verbunden mit seinen gut gesetzten Stöps, zwangen de Senarclens zu einer immensen Laufleistung. Die größere Regelmäßigkeit des Zürchers und ein oft gewagtes, alles auf eine Karte setzendes und stark forciertes Angriffsspiel Marigaux' brachten die Wendung zugunsten de Senarclens, der im dritten Satz einer Schwächeperiode zum Opfer fiel, nach der Pause jedoch durch eine bemerkenswerte Leistung wiederum klar dominierte und besonders durch seine genau platzierten Längslinienbälle zu einem viel beachteten Viersatzsieg kam. Das akrobatischere Spiel Marigaux' wurde durch die Regelmäßigkeit und Sicherheit de Senarclens diesmal mehr als aufgewogen. Resultat: de Senarclens schlägt Marigaux 7:5, 8:6, 2:6, 6:3.

## Wisard (Zürich) Hallenmeister 1938

Eine ansehnliche Zuschauermenge verfolgte am Sonntagmittag in der Bellerivehalle das Endspiel zwischen dem Titelverteidiger Wisard und de Senarclens. Das Spiel stand im ersten Satz auf hoher Stufe. Wisard schien überlegen davonzuziehen und ging mit drei Spielen in Führung, die jedoch de Senarclens dank seinem gefährlichen Aufschlag und einiger glänzender Passierschüsse aufzuholen vermochte. Die langen Ballwechsel erforderten eine gut ausgebildete Lauftechnik, und hier war Wisard gegenüber dem kaum von einer Grippe genesenen de Senarclens überlegen. Durch ein paar verwirrende Netzinterventionen sicherte sich Wisard den ersten Satz mit dem Score von 6:4.

Der geschwächte Körper de Senarclens' war in den beiden nächsten Sätzen dem verstärkten Druck der Angriffe Wisards nicht mehr gewachsen. Trotz einer prächtigen Abwehrleistung ermattete die Gegenwehr zusehends und lediglich die ersten Spiele des zweiten Satzes waren noch umstritten. Der zweite Satz, den Wisard mit 6:2 an sich riß, vermag das Resultat kaum richtig wiederzugeben. Im dritten Satz war es ein verzweifeltes Aufbäumen des zusehens schwächer reagierenden de Senarclens', der die in die Ecke gespielten Bälle Wisards kaum mehr erlaufen konnte und zu zahlreichen, zu kurz geratenen Lobs seine Zuflucht nahm. Der letzte Satz ging mit 6:1 an Wisard. Das Gesamtscore darf nicht als Maßstab für die Spielstärke der beiden Spieler angesehen werden.

Wisard konnte durch diesen neuerlichen Erfolg zum zweitenmal die Hallenmeisterschaft der Schweiz gewinnen und im gleichen Zeitraum daneben dreimal die Meisterschaft auf Open Courts erringen. Er ist heute spieltechnisch in der Schweiz wohl allen Pädagogen des weißen Sports überlegen; sein Uebertritt ins Lager der Professionals bedeutet für das schweizerische Amateurtennis einen Verlust.

## Schweizerische Handballmeisterschaft 1938

### Start zur neuen Saison

Seit zwei Jahren hat der Handballsport in der Schweiz eine erfreuliche Breitenentwicklung zu registrieren, was durch die Tatsache belegt wird, daß heuer über 100 Mannschaften für die Meisterschaft gemeldet haben. Bedauerlich ist, daß die erste Spielklasse, die nur 10 Mannschaften umfaßt, noch nicht in eine Gruppe zusammengezogen, sondern wieder in drei Regionen geteilt wurde. Die Organisatoren hätten dieses Jahr nun doch den Schritt wagen sollen, in einer Gruppe spielen zu lassen. Auf der einen Seite wäre der Spielbetrieb interessanter, andererseits würden die Spieler durch vermehrte Spieltätigkeit taktisch und technisch reifer. Auch vermisst man in der ersten Spielklasse starke Mannschaften wie Winterthur-Stadt, Kaufleute Basel und Solothurn. Die eine Gruppe umfaßt drei Zürcher und zwei Basler Mannschaften, während in der zweiten Gruppe drei Berner und je eine Zürcher und eine Basler Mannschaft zusammengezogen wurden. Im ersten Augenblick wirkt diese Einteilung sonderbar, doch hat der Handballplatz Zürich dadurch den großen Vorteil, sämtliche Spitzenvereine der Schweiz an der Arbeit zu sehen. Die beiden Regionen setzen sich wie folgt zusammen:

Gruppe A: Basel: Rotweiß Basel; Bern: Bern-Stadt, Gymn. Gesellschaft Bern, Länggasse T. V.; Zürich: Grasshoppers. — Gruppe B: Basel: Abstinente T. V., Kleinbasel T. V.; Zürich: Amicitia H. C., Kaufleute T. V., Untersträß T. V.

Ebenfalls recht spannend und arbeitsreich verspricht der Spielbetrieb der zweiten Spielklasse zu werden, kämpfen doch hier 50 Mannschaften um den Titel eines Schweizer B-Meisters. In der Region Ostschweiz sind die 18 Mannschaften in drei Gruppen eingeteilt. Erstmals wird in der Region Ostschweiz auch die dritte Spielklasse eingeführt, die 13 Mannschaften umfaßt.

Nächsten Samstag und Sonntag wird der diesjährige Spielbetrieb mit einem Trainingskurs der Nationalmannschaft in Langenthal eröffnet, dem am 25./24. April in Biel und am 11./12. Juni in Olten weitere Vorbereitungskurse unserer Auswahlspieler für die Weltmeisterschaft folgen. Neben bewährten Kämpen werden auch einige jüngere, talentierte Spieler aufgeboden.

Auch der Schiedsrichterfrage wurde vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt; so wurde am letzten Samstag und Sonntag in Basel ein Schiedsrichterkurs durchgeführt, welcher speziell die Aufgabe hatte, einige neue, regelfesteste Schiedsrichter zu finden. Eine sehr schwierige Aufgabe, da die meisten Schiedsrichter noch aktive Handballer sind.

## Tagung des Eidg. Kunstturner-Verbandes

Arosa, 19. März. wo. Die Kunstturner, die ihre Jahrgangssammlungen gerne in einem abseits von der großen Heerstraße gelegenen Ort abzuhalten pflegen, tagten am Samstag im winterlichen Arosa. Im hübsch dekorierten Saale des Parkhotel fanden sich aus den 19 kantonalen Kunstturnerverbänden 60 Delegierte und zahlreiche Gäste zusammen. Nach einem sympathischen Begrüßungswort erstattete Präsident Fritz Lanz (Solothurn) Bericht über die Verbandsgeschichte des Jahres 1937, die Emil Häberling (Zürich) von der technischen Seite her noch besonders beleuchtete. Die Neuwahlen bei der Durchführung der vierten schweizerischen Geräte-meisterschaft (Reduktion von vier auf drei Vorprogramm) haben sich bewährt. Rund 15 000 Zuschauer wohnten den Meisterschaftskämpfen bei. An Kursen sind 1937 im Eidgenössischen Kunstturnerverband 379 mit über 10 200 Teilnehmern durchgeführt worden. Der Ostschweizerische Kunstturner tag in Schaffhausen sowie 11 kantonale Kunstturnertage boten Wettkampfmöglichkeiten, die von 2582 Kunstturnern ausgenutzt wurde.

Aus dem vom Berner Trösch angestellten Etatbertrachtungen sei festgehalten, daß die Zahl der Mitglieder im Eidgenössischen Kunstturnerverband innert Jahresfrist um fast 500 auf 9113 gestiegen ist. Als stärkste Kantonalverbände erschienen Aargau mit 1774, Zürich mit 1629 und Bern mit 1326 Mitgliedern.

Das Jahr 1938 bringt am 27. und 28. August den 6. Eidgenössischen Kunstturnertag, zu dem Organisationspräsident Dr. Paul Häfelin die Einladung der Feststadt Solothurn überbrachte. Diskussionslos stimmte die Versammlung dem Wettkampfsprogramm zu; für die Hauptklasse ist ein zehn- und für die Senioren ein sechsteiliger Kampf vorgesehen. Auch die fünfte Wiederholung der Schweizerischen Geräte-meisterschaft im kommenden Winter wurde nach einem kurzen Votum von Franz Wilhelm (Bern) einstimmig beschlossen. Nach einer Orientierung des technischen Leiters über die Prager Weltmeisterschaften setzt sich die nunmehr auf 18 Turner reduzierte Mannschaft zusammen aus den Baslern Mack und Nägeli, den Bernern Reusch, Büchler und Piantoni, den Luzernern Bachmann und Beck, den Aargauern Schürmann, Bader, Kappeler, Thomann und Voigtmann, den Zürchern Morf, Hunziker, Handloser und Studer, Schmid (Tessin) und Spörri (St. Gallen). Sie werden noch zwei Ausbildungskurse und zwei öffentliche Ausscheidungswettkämpfe, den ersten am 21./22. Mai in Fraucenfeld, den zweiten am 11./12. Juni in Baden zu bestehen haben. Weiter sieht das technische Programm für 1938 die üblichen Kurse vor, eine Reihe kantonaler Kunstturnertage sowie zwei Länderkämpfe. Am 24. April kommt es in Basel zum Treffen gegen die Tschechoslowakei und am 7. Mai in Paris gegen Frankreich. Während im wichtigen Kampf gegen die Tschechoslowakei größtenteils Leute der Pragermannschaft anzutreten haben werden, wird die nach Paris fahrende Mannschaft mehrheitlich mit andern Kräften besetzt werden.

Nachts gegen halb 2 Uhr fanden die Verhandlungen mit einer Aufmunterung des Tessiner Vertreters zur Teilnahme an einem im kommenden Sommer stattfindenden großen tessinischen Propaganda-Kunstturnen und einem Dankeswort an die musterghütig ihres Amtes waltenden Verbandsleiter ihren Abschluß. Arosa lohnte den Turnerbesuch mit seltener Gastfreundschaft.

## Schluß des redaktionellen Teils



Bei diesem Hundewetter

macht man doch keine Touren, Herr Ratgeb, — Sie werden sich sicher erkälten und Rheuma holen! — Ich habe gar keine Angst, denn ich nehme rechtzeitig Aspirin.



# Grosse Peugeot-Ausstellung

auf der **Globus-Terrasse** (Bahnhofbrücke)

Alle neuen Modelle 202 6 PS. 402 10 PS.  
Tourenwagen, Sportwagen, Cabriolets, Lieferungswagen

**Dienstag, 22. März bis Sonntag, 27. März ununterbrochen geöffnet**

**Automobilwerke Franz A.-G., Zürich**